

Wie die Schweiz grün wird



Das Zielbild der Schweiz für die Kreislaufwirtschaft. Ressourcenschonung hat Vorrang.

Wo steht die Schweiz rund um die Kreislaufwirtschaft? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Recyclingkongresses, den Swiss Recycling am 28. Januar 2022 digital veranstaltete.

Was läuft in Bern? Über aktuelle politische Vorstösse und aktuelle Initiativen zur Regulation informierte Michel Monteil, Leiter der Abteilung Abfall und Rohstoffe am Bundesamt für Umwelt (BAFU). «Etwas früher als gedacht begibt sich die Schweiz auf den Weg in eine grüne Wirtschaft», sagte er.

Mit der Verabschiedung des «Green Deal» 2019 habe die EU eine klare Vision und Richtung vorgegeben. «Die Ideen sind in der Schweiz angekommen und können umgesetzt werden», so Monteil. Der Aktionsplan 2020 vertiefte die Vision und ergänzte sie durch weitere Strategien.

«Es gibt viel zu tun»

Für die Schweiz bedeutet dies: «Der Markt für Sekundärrohstoffe wird für Schweizer Unternehmen relevant sein.» Das Schwergewicht soll unter anderem in den Bereichen «Vernichtung von unverkauften Waren», «Verpackungen» und «Kunststoffstrategie» erhöht werden. Möglicherweise sind auch umfassendere Rechtsgrundlagen für Ökodesign im Schweizer Verordnungsrecht mit Blick auf Nachhaltigkeit, Reparierbarkeit erforderlich. «Es gibt also viel zu tun», merkte Monteil an.

In der Politik wurde nach zahlreichen parlamentarischen Initiativen unterdessen ein Vorentwurf zu Massnahmen für die «Grüne Wirtschaft» (Palv 20.433) erarbeitet. Am 2. November 2022 wurde das Vernehmlassungsverfahren eröffnet, das bis 15. Februar 2022 dauert.

Neue Prioritäten

Im revidierten Umweltschutzgesetz (USG) wird laut Monteil die Kreislaufwirtschaft neu als übergeordneter programmatischer Auftrag gesehen. Es gilt der Grundsatz der Ressourcenschonung (Art. 10h). Wiederverwendung hat künftig Vorrang vor energetischer Verwertung und Beseitigung (Art. 30d). Ebenso wird

die Definition von «Beseitigung» erweitert im Sinne einer Vorbereitung auf die Wiederverwendung (Art. 7 Abs. 6bis)

Liberalisierung der Abfallsammlung

Ein wichtiger Punkt der Revision ist die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die neuen Vorschläge aus Bern sehen eine Lockerung des Monopols für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen vor. «Die Privatwirtschaft soll mehr Freiheit und Gestaltungsspielraum erhalten», erläuterte Monteil. «Private Unternehmen können freiwillig Siedlungsabfälle sammeln, sofern diese einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.»

Es gelte allerdings, Wildwuchs zu vermeiden, so Monteil weiter. So will sich der Bund das Recht vorbehalten, Anforderungen für die Abfallsammlung zu formulieren, damit diese einheitlich über die gesamte Schweiz erfolgt.

Ein wichtiges Thema ist die Finanzierung. Diese soll künftig auch über private Branchenorganisationen möglich sein. Nachgedacht wird zudem über eine erweiterte vorgezogene Entsorgungsg Gebühr. Und das vom Online-Handel produzierte Abfallvolumen soll in den sektoriellen Abkommen berücksichtigt werden.

«Einen wichtigen Stellenwert nimmt das Ökodesign ein», betonte Monteil – also die ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus von Produkt und Verpackungen. Dazu will der Bund will innovative Pilotprojekte fördern. Fazit von Michel Monteil zum Status Quo der Diskussion: «Ohne Vernetzung und die Kooperation der wichtigen Akteure geht nichts. Es braucht die richtigen Verbindungen, damit die Kreislaufwirtschaft funktioniert.»

Über weitere Referate am Recyclingkongress 2022 berichtet packAKTUELL in der kommenden Ausgabe.

Autorin: Michaela Geiger